Sozialgericht Speyer

Sozialgericht Speyer, Schubertstraße 2, 67346 Speyer

Aktz: S 4 SO 176/26

Herrn
Arno Wagener
Hauptstraße 67
66871 Theisbergstegen

Schubertstraße 2
67346 Speyer

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen	Unser Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)	Telefon (0 62 32) 6 60 -	Datum
	S 4 SO 176/26	1 26	01.10.2026

Rechtsstreit

Arno Wagener ./. Landkreis Kusel

Sehr geehrter Herr Wagener,

in Ihrem Schriftsatz vom 30.09.2026 bitten Sie um Mitteilung, ob für eine Untätigkeitsklage gegen die AOK das Sozialgericht Speyer oder das Landessozialgericht RLP zuständig ist. Diese Frage betrifft nicht das Verfahren S 4 SO 176/26. Zudem ist das Gericht nicht befugt Rechtsberatung zu gewähren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass für Untätigkeitsklagen nach § 88 SGG die Sozialgerichte erstinstanzlich zuständig sind.

Da Sie sich nach dem zuständigen Gericht erkundigt haben, wird davon ausgegangen, dass der Schriftsatz vom 30.09.2026 noch keine Klageerhebung gegen die AOK darstellen sollte. Eine Erfassung als Klage erfolgt nicht. Wenn Sie Klage gegen die AOK erheben wollen, so sollte dies in einem separaten Schriftsatz ohne Angabe des Aktenzeichens des hiesigen Verfahrens erfolgen, da für eine solche Klage keine Zuständigkeit der 4. Kammer gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende der 4. Kammer

Balmert
Vizepräsident des Sozialgerichts

Dieses Schreiben wurde EDV-unterstützt erstellt und wird nicht unterzeichnet